

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Orientalisches Seminar

Studienplan

Studiengang **Master of Arts (M.A.)**

Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart

Stand: 21.01.2008

Grundlage:

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
für den Studiengang Master of Arts (M.A.)
der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom
und in der neuesten Fassung der Allgemeinen Bestimmungen

1. Vorbemerkung

Der viersemestrige M.A.-Studiengang zeichnet sich durch modularisierte Lehr-/Lerninhalte, ein akkumulatives Kreditpunktesystem (ECTS) und ein studienbegleitendes Prüfungssystem aus.

Das M.A.-Studium im Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" kann grundsätzlich nur im Wintersemester aufgenommen werden.

2. Gegenstand und Ziele des Studiums im Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart"

Der forschungsorientierte Studiengang "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" befasst sich mit den Lebensweisen und Lebenswelten der Gesellschaften des Alten Orients und ihren kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Äußerungen. Da sich die Vorderasiatische Altertumskunde in Freiburg als anthropologische, sozial- und kulturwissenschaftliche sowie als historische Wissenschaft versteht, gilt ihr Erkenntnisinteresse auch den aktuellen und zeitgenössischen Entwicklungen im Nahen Osten. Dabei dient die Analyse aktueller Prozesse der Modell- und Theorienbildung zur Rekonstruktion altorientalischer Gesellschaften. Ebenso hilft die intensive Auseinandersetzung mit (prä-)historischen Gesellschaften gegenwärtige Entwicklungen zu reflektieren.

Ziel des Studiums ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse zur materiellen Kultur, einschließlich der schriftlichen Hinterlassenschaften des Alten Orients, und deren kontextuelle Auswertung unter Anwendung der vermittelten Methoden und Theorien. Im forschungsorientierten M.A.-Studiengang "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Umgang mit relevanten Themen des Faches.

3. Studienvoraussetzungen

Der M.A.-Studiengang "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" setzt den überdurchschnittlichen Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums mit einem für das Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" relevanten Studienschwerpunkt an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule voraus. In Frage kommen wissenschaftliche Disziplinen, die sich inhaltlich mit den unterrichteten Feldern befassen, d. h. Sozial-, Kultur-, Kunst-, Geo-, Religions- und Sprachwissenschaften im weitesten Sinn.

Bewerber/innen müssen über Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens und über Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens verfügen.

Näheres regelt die Zulassungsordnung.

4. Studienumfang

Im Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

5. Struktur des Studiums

Das Studium im Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" ist modular aufgebaut. Unter einem Modul ist eine inhaltlich/thematisch zusammenhängende Lehr- und Lerneinheit zu verstehen, die sich aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzt. Die im Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" zu belegenden Module sind unter 5.2. im Einzelnen dargestellt.

5.1. Akkumulation von ECTS-Punkten

Das **ECTS** (European Credit Transfer and Accumulation System) macht Aussagen über den zeitlichen Aufwand ("workload"), der für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, Prüfung oder für eine sonstige Aufgabe von den Studierenden zu erbringen ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden entspricht und die Jahresarbeitszeit von Studierenden mit 1500 Stunden anzusetzen ist. Das ECTS hilft dabei, die Struktur des Studiums insgesamt und den zeitlichen Aufwand, der für die einzelnen Bestandteile des Studiums anzusetzen ist, transparent zu machen. Es ermöglicht die Akkumulation von Punkten und erleichtert die Dokumentation des Studienfortschritts.

Im Laufe des M.A.-Studiums sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

5.2. Module

Im Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" sind die im Folgenden genannten Module zu belegen (S = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht):

Selbstbilder - Weltsichten (20 ECTS-Punkte)

Das Modul wird die Studierenden befähigen, die politische, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung von Selbstbildern und Weltsichten als anthropologische Konstante im menschlichen Miteinander zu erkennen und dieses Wissen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur kritisch-reflektierend anzuwenden.

Mit der vertieften Fähigkeit zur Lektüre akkadischer Texte unter voller Berücksichtigung des verfügbaren Instrumentariums steht eine themenorientierte und Textgruppen übergreifende Herangehensweise mit Textanalyse und -interpretation im Mittelpunkt des Moduls. Eine kritische und eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen unter Heranziehung von Textquellen und relevanter Sekundärliteratur stehen im Mittelpunkt des Diskurses, der stets im engen Kontakt mit den Methoden und den Ergebnissen der Vorderasiatischen Archäologie erfolgt.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Die Welt der Dinge als Spiegel der Gesellschaften	S	P	10
Akkadisch-Lektüre zur Politik, Geschichte und Kultur der Gesellschaften des Alten Orients	S	P	10

Theorien und soziale Praxis (10 ECTS-Punkte)

Die Theorien der Kulturanthropologie und der Sozialwissenschaften bilden die Fundamente der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungsansätze in der Vorderasiatischen Altertumskunde. Mit Hilfe der theoriegeleiteten sozial-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Literatur erarbeiten die Studierenden in diesem Modul Methoden zur Beantwortung von Fragen nach der Entstehung und Entwicklung sowie nach den Funktionsmöglichkeiten und Funktionsweisen der Lebenswelten vergangener Gesellschaften und Kulturen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu Theorien der Kulturanthropologie und der Sozialwissenschaften - Fundamente der Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde	S	P	10

Lebenswelten Naher Osten in Vergangenheit und Gegenwart (24 ECTS-Punkte)

Die Erforschung altorientalischer Lebenswelten ermöglicht den Studierenden, sich (Er-)Kenntnisse hinsichtlich grundlegender Probleme des Gesellschaftlichen zu erarbeiten. Anhand von archäologischen und philologischen Quellen unter Berücksichtigung deren Kontextes sollen Grundlagen der Lebenswelten altorientalischer Kulturen erörtert und diskutiert werden. Die Studierenden lernen, diese Erkenntnisse in ihrer Bedeutung für die kritische Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Prozesse und Entwicklungen fruchtbar zu machen. Neben der vertieften Fähigkeit zur umfassenden Strukturierung und analytischen Darstellung ausgewählter Themen unter Einsatz des wissenschaftlichen Instrumentariums wird die eigenständige Erarbeitung gefördert.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Vorderasiatische Archäologie	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich Altorientalische Philologie	S	P	12

Wissenskultur und Wissenstransfer (10 ECTS-Punkte)

Wissen ist Ressource – in allen Kulturen. Das Wissen um die Vielfalt der Umgangsweisen mit dieser Ressource in Vergangenheit und Gegenwart werden sich die Studierenden kritisch-analytisch erarbeiten. Sie lernen zu hinterfragen, wie und durch wen im Alten Orient der Zugang zu Wissen kulturell, sozial und politisch organisiert wurde. Zentrale Fragen in diesem Modul betreffen demnach auch die Generierung, Übermittlung und Tradierung von Wissen, die Ausformung und Änderung von Wissensinhalten sowie die Auswirkungen von Wissensbildung, -transfer und -wandel auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders.

Die Möglichkeit, neben Akkadisch eine weitere Keilschriftsprache zu lernen und der damit verbundene Umgang mit der Sprachenvielfalt im Alten Orient, gewährt den M.A.-Studierenden einen vertieften Einblick in die Kenntnis der Schriftentstehung und der kulturwissenschaftlichen Bedeutung von Schrift und Schriftträgern. Die Bandbreite keilschriftlicher Überlieferung im engen Verbund mit den schriftlosen Artefakten reflektiert die altorientalische Gedankenwelt und dient als Basis für die Rekonstruktion von Formation und Transformation von Wissen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
"Wissen macht mächtig" - Hauptseminar zu Wissenskulturen des Alten Orients	S	WP	10
Hauptseminar zur Sprachenvielfalt im Alten Orient	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Identitäten und Differenz (10 ECTS-Punkte)

Der Alte Orient ist in seiner vieltausendjährigen Geschichte von zahlreichen Kulturen und Sprachen geprägt. Die Studierenden werden an die unterschiedlichen Methoden zur Rekonstruktion von Kulturkontakten, der kulturellen Ausstrahlung auf Nachbargesellschaften und der Beeinflussungen durch MigrantInnen herangeführt. Sie analysieren dabei, ob und inwieweit Identitäten und Differenz Konstrukte sind.

Ziel ist es zum einen Identität und Differenz selbstständig zu erarbeiten und die Methoden und Theorien kritisch anzuwenden. Zum anderen werden sich die Studierenden mit den Rollen und Bedeutungen auseinandersetzen, die die Konstruktionen von Identitäten und Differenz im gesellschaftlichen und politischen Miteinander eingenommen haben und einnehmen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
"Wir, ihr und die anderen ..." - Hauptseminar zu Ordnungsformen und Herrschaftssystemen im Alten Orient	S	WP	10
Hauptseminar zu Kulturkontakten im Alten Orient	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Ausgrabung (10 ECTS-Punkte)

Das Ausgraben der materiellen Hinterlassenschaften vergangener Gesellschaften ist stets von der Reflexion der grundlegenden Fragen nach dem Verlauf kultureller Entwicklungen begleitet - die Teilnahme an der Ausgrabung öffnet den Studierenden den unmittelbaren Zugang zu den materiellen Hinterlassenschaften.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grabungsteilnahme (siehe Erläuterung)		P	10

Grabungsteilnahme

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Mitarbeit auf einer archäologischen Ausgrabung in selbständiger Tätigkeit zu absolvieren. Die Anerkennung der Grabungsteilnahme setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Forschung, Lehre und Öffentlichkeit (6 ECTS-Punkte)

Das Modul fördert den direkten Kontakt mit den Zeugnissen sowie der Materialität in der Vorderasiatischen Altertumskunde, deren wissenschaftliche Auswertung sowie deren Vermittlung an Dritte.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Durchführung einer Forschungsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution (siehe Erläuterung)		WP	6
Durchführung eines Workshops/Kolloquiums mit Bericht		WP	6
Aktive Teilnahme an einer Tagung/einem Kolloquium mit Bericht		WP	6
Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum (siehe Erläuterung)		WP	6

Eine der sieben Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Die Wahl der Veranstaltung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

Durchführung einer Forschungsarbeit

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt. Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution

Es sind mindestens 20 Tage praktische Tätigkeit in einer Institution abzuleisten, die im Bereich der Vorderasiatischen Altertumskunde besonders in der Forschung tätig ist. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit

Es sind insgesamt 20 Tage praktische Tätigkeit im Bereich Museen mit Schwerpunkt Vorderasiatische Altertumskunde oder in einer Einrichtung, die im Bereich der Vorderasiatischen Altertumskunde in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, nachzuweisen.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum

Es sind mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen Themen in Ausstellungen aus dem Bereich der Vorderasiatischen Altertumskunde nachzuweisen.

5.3. Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden der Vorderasiatischen Altertumskunde erwerben im M.A.-Studiengang eine umfassende fachliche und inhaltliche Kompetenz zu den vergangenen und gegenwärtigen Lebenswelten des Nahen Ostens. Mit den erworbenen sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu durchdringen und differenziert darzustellen.

Die Beschäftigung mit den nahöstlichen Kulturen fördert die interkulturelle Kompetenz. Der anthropologische Schwerpunkt sensibilisiert die Studierenden u.a. für transkulturelle Genderfragen. Mit den praktischen Tätigkeiten auf archäologischen Ausgrabungen sowie in Forschung, Lehre und Öffentlichkeit wird die Sozial- und Kommunikationskompetenz geschult. Durch eigenverantwortliches Arbeiten und kritischen Umgang mit den Quellen werden das analytische und selbstständige Denken sowie die problemlösungsorientierte Methodenkompetenz gefördert.

5.4. Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungen

Die für die einzelnen Lehrveranstaltungen oder sonstigen Leistungen vorgesehenen ECTS-Punkte werden vergeben, wenn jeweils alle erforderlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.

Die fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe dort) regeln, in welchen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen studienbegleitende Prüfungen abzulegen sind. Ist in einer Lehrveranstaltung eine studienbegleitende Prüfung abzulegen, so kann für den Erwerb der dieser Lehrveranstaltung zugeordneten ECTS-Punkte darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Es ist zu beachten, dass der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen teilweise an bestimmte Zulassungsbedingungen geknüpft sind, die ebenfalls der M.A.-Prüfungsordnung zu entnehmen sind.

5.5. Lehrveranstaltungen und Bedingungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Im Zentrum des Masterstudiums steht der Besuch von Haupt- und Masterseminaren. Darüber hinaus haben die Studierenden die Auswahl zwischen diversen praktischen wissenschaftlichen Arbeiten in Forschung, Lehre und Öffentlichkeit. Zudem sind die Studierenden verpflichtet an einer Ausgrabung teilzunehmen.

Die **(Haupt-)Seminare** beziehen sich auf eine begrenzte Thematik und spezifische Problembereiche und ermöglichen den Studierenden die fachwissenschaftliche Vertiefung. Integraler Bestandteil ausgewählter (Haupt-)Seminare (s. M.A.-Prüfungsordnung) ist eine schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Klausur oder Hausarbeit) mit der die Studierenden ihre Befähigung analytisch-kohärenter wissenschaftlicher Argumentation unter Beweis stellen sollen. Neben regelmäßiger und aktiver Teilnahme können die Studienleistungen z.B. Referate, Lektüreaufgaben und kleinere schriftliche Aufgaben umfassen. Für den erfolgreichen Besuch eines (Haupt-)Seminars werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Die in den Hauptseminaren erworbenen methodischen und theoretischen Ansätze, das historische Wissen und die philologische Kompetenz finden ihre Anwendung in den **Masterseminaren**, die sich mit der Rekonstruktion der Lebenswelten vergangener Gesellschaften und deren Vergleich mit den Strukturen und Systemen gegenwärtiger Gesellschaften befassen. Integraler Bestandteil jedes Masterseminars ist eine schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Klausur oder Hausarbeit). Neben regelmäßiger und aktiver Teilnahme können die Studienleistungen z.B. Referate, Lektüreaufgaben und kleinere schriftliche Aufgaben umfassen. Für den erfolgreichen Besuch eines Masterseminars werden entsprechend der Vorgaben in der M.A.-Prüfungsordnung 12 ECTS-Punkte vergeben.

Die **praktisch-wissenschaftliche Arbeit** im Modul Forschung, Lehre und Öffentlichkeit führt die Studierenden an unmittelbar studiengangsbezogene Aufgabenbereiche heran und trainiert den Transfer der im Studium erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse. Eine der sieben Wahlpflichtveranstaltungen muss im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin belegt werden. Für die erfolgreiche Absolvierung der praktisch-wissenschaftlichen Arbeit werden entsprechend der Vorgaben in der M.A.-Prüfungsordnung 6 ECTS-Punkte vergeben.

Die **Ausgrabung** eröffnet den Studierenden den unmittelbaren Zugang zu den materiellen Hinterlassenschaften vergangener Kulturen. Die Teilnahme an der Ausgrabung umfasst insgesamt mindestens 20 Tage. Zum Erwerb der 10 ECTS-Punkte muss der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegen.

5.6. Studienbegleitende Prüfungen und M.A.-Abschlussprüfung

In der **M.A.-Prüfungsordnung** (siehe dort) ist festgelegt, dass die M.A.-Prüfung im Fach "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" aus studienbegleitenden Prüfungen und einer Abschlussprüfung besteht.

Bei der Berechnung der M.A.-Gesamtnote werden die beiden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:
Note der studienbegleitenden Prüfungen: 2-fach, Note der Abschlussprüfung: 1-fach.

Studienbegleitende Prüfungen

Alle im Laufe des Studiums abzulegenden Prüfungen bilden zusammen den studienbegleitenden Teil der M.A.-Prüfung, d.h. deren Benotungen gehen in die Berechnung der M.A.-Gesamtnote ein. Die genauen Modalitäten der Notenberechnung (Gewichtung der einzelnen Noten etc.) sind der M.A.-Prüfungsordnung zu entnehmen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben, für die erfolgreich abgelegte mündliche Prüfung 5 ECTS-Punkte. Näheres regelt die M.A.-Prüfungsordnung.

Bei der Berechnung der Note für die Abschlussprüfung werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:
Note der Masterarbeit: 2-fach, Note der mündlichen Abschlussprüfung: 1-fach.

6. Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester (FS) besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot des betreffenden Seminars/Instituts - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten sie jedoch mit dem/der zuständigen Fachvertreter/in vorab besprochen werden.

Fachsem.	Veranstaltung	ECTS	SWS
1	Hauptseminar zu Theorien der Kulturanthropologie und der Sozialwissenschaften - Fundamente der Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde	10	2
	Akkadisch-Lektüre zur Politik, Geschichte und Kultur der Gesellschaften des Alten Orients	10	2
	"Wissen macht mächtig" - Hauptseminar zu Wissenskulturen des Alten Orients oder Hauptseminar zur Sprachenvielfalt im Alten Orient	10	2
Gesamtvolumen		30	6
2	Die Welt der Dinge als Spiegel der Gesellschaften	10	2
	"Wir, ihr und die anderen ..." - Hauptseminar zu Ordnungsformen und Herrschaftssystemen im Alten Orient oder Hauptseminar zu Kulturkontakten im Alten Orient	10	2
	Grabungsteilnahme	10	
Gesamtvolumen		30	4
3	Masterseminar aus dem Bereich Vorderasiatische Archäologie	12	2
	Masterseminar aus dem Bereich Altorientalische Philologie	12	2
	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Modul Forschung, Lehre und Öffentlichkeit	6	
Gesamtvolumen		30	4
4	Masterarbeit	25	
	Mündliche Prüfung	5	
Gesamtvolumen		30	

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden (SWS) angeboten, Abweichungen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

7. Verleihung des Grades "Master of Arts (M.A.)"

Die M.A.-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert und somit die vorgeschriebenen 120 ECTS-Punkte erworben wurden. Aufgrund der bestandenen M.A.-Prüfung wird der Grad "Master of Arts (M.A.)" verliehen.

8. Perspektiven nach Abschluss des Studiums

Der M.A.-Studiengang "Vorderasiatische Altertumskunde - Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart" ist forschungsorientiert. Kritisches, kreatives und reflektiertes Denken, auf der Grundlage soliden Wissens erworben, qualifiziert die Absolvierenden generell für ein breites Spektrum an Berufsmöglichkeiten, vor allem in den Bereichen Wissenschaft und Kultur (z.B. Universität, Wissenschaftsverwaltung, Kulturorganisation, Kulturverwaltung, Medien, Kulturstiftungswesen, Tourismus). Weitere Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen finden sich in den Bereichen Kreativindustrie (Werbung und PR, Design, Multimedia), Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Banken und Versicherungswesen.

Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventinnen und Absolventen steht die Fortsetzung der akademischen Laufbahn durch die Entwicklung eines Promotionsprojektes, die Teilnahme an einem Graduiertenkolleg oder eine Tätigkeit in Forschung und Lehre an einer Hochschule offen. Näheres regelt die Promotionsordnung.